



Integrationsklasse für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Konzept für die Sekundarstufe I

Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen (AgS)

AgS:

Johannes Furrer, Koordinator Asyl Bildung

Arbeitsgruppe Curriculum:

Nino Steck, Prorektor Schule Menzingen

Rebekka Roth, Schulleiterin Sekundarstufe I Menzingen

Amt für gemeindliche Schulen, Januar 2024

GEVER DBK AGS 5.99 / 3

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundlagen | 4 |
| 1.1. Grundlagendokumente | 4 |
| 1.2. Leitideen | 4 |
| 2. Ziele der Integrationsklasse | 4 |
| 2.1. Ziele für «Leben in der neuen Umgebung» | 5 |
| 2.2. Ziele für «Schulfachbezogene Kompetenzen» | 5 |
| 3. Unterricht | 5 |
| 3.1. Unterrichtsorganisation | 5 |
| 3.1.1. Klassengrösse | 5 |
| 3.1.2. Stundentafel | 5 |
| 3.1.3. Musterstundenplan | 7 |
| 3.1.4. Ausstattung Klassenzimmer | 8 |
| 3.2. Klassenführung | 8 |
| 4. Zusammenarbeit | 8 |
| 4.1. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten | 8 |
| 4.2. Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen | 8 |
| 5. Schnittstellen und Anschlusslösungen | 8 |
| 5.1. Integratives Brückenangebot (IBA) und weitere Angebote | 8 |
| 5.2. Schulpsychologischer Dienst Kanton Zug | 9 |
| 5.3. Soziale Dienste Asyl / Zentrumsleitungen | 9 |
| 6. Standortbestimmung und Beurteilung | 9 |
| 7. Hinweise zu den Lehrmitteln | 10 |
| 7.1. Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache | 10 |
| 7.2. Instrumente für die Sprachstanderfassung | 10 |
| 7.3. Links für weiterführende Lernmedien | 11 |
| 8. Anhang | 12 |

1. Grundlagen

1.1. Grundlagendokumente

- Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Konzept für die Primarstufe, November 2016)
- Informationsbroschüre «Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule» der Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen
- «Richtlinien Besondere Förderung» des Kantons Zug
- «Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung» des Kantons Zug
- «Studentafeln der gemeindlichen Schulen» des Kantons Zug

1.2. Leitideen

- Alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und Schule.
- Die Bildungsinhalte der Integrationsklasse gliedern sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: «Leben in der neuen Umgebung» und «Schulfachbezogene Kompetenzen». Bei letzterem Bereich stehen zunächst insbesondere die sprachlichen Kompetenzen im Vordergrund.
- Der Zuger Lehrplan bildet den Orientierungsrahmen für die Lerninhalte.
- Die Orientierung in der neuen Lebenssituation und Umgebung steht im Vordergrund. Um den Kindern Sicherheit im Schulalltag zu geben, wird der Unterricht in regelmässigen Strukturen organisiert.
- Die Kinder werden beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv gefördert.
- Der Unterricht wird flexibel nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gestaltet.
- Der Unterricht wird unter Berücksichtigung und Einbezug der kulturellen Vielfalt gestaltet.
- Flüchtlingskinder bedürfen der Berücksichtigung ihrer spezifischen Situation (z. B. Migrationsprozess, Traumatisierung, Lücken im regulären Schulbesuch).
- Die Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Schulalltag unterstützt die Integration.

2. Ziele der Integrationsklasse

Ziel der Integrationsklasse ist es, neben dem Erwerb der Sprachkompetenz (Deutsch), die Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und den Anschluss an eine Regelklasse zu ermöglichen.

In der Regel erfolgt die Eingliederung in die Regelklasse nach einem Jahr, mit Berücksichtigung von vorübergehenden Lernzielanpassungen und erhöhtem DAZ-Bedarf.

2.1. Ziele für «Leben in der neuen Umgebung»

Die Schülerinnen und Schüler

- finden sich in der schulischen Umgebung zurecht (Klassenzimmer, Schulhaus, Schulweg, Regeln und Absprachen, Zusammenleben etc.).
- finden sich in der privaten Umgebung zurecht (Busstation, Einkaufsmöglichkeiten etc.).
- lernen Besonderheiten ihrer und unserer Kultur kennen (Essen, Feste, Regeln des Zusammenlebens etc.).
- stärken ihre eigene Identität.
- lernen einen sorgsamem Umgang mit ihrem Umfeld (Mitmenschen, Schulmaterial, Räumlichkeiten etc.).

2.2. Ziele für «fachbereichsbezogene Kompetenzen»

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Deutsch das Niveau A1 bis A2 (vgl. GER im Anhang).
- erreichen in Mathematik möglichst das Niveau der angestrebten Regelklasse (gemäss Zuger Lehrplan)
- verfügen über musische und gestalterische Ausdrucksmöglichkeiten und Fertigkeiten (gemäss Zuger Lehrplan).
- erwerben methodische, soziale und personale Kompetenzen (gemäss Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Kantons Zug).
- besuchen nach Möglichkeit den Englisch- oder Französischunterricht (je nach Vorkenntnissen).
- werden auf den Berufsfindungsprozess vorbereitet.
- kennen aufgrund ihrer Kompetenzen mögliche Anschlusslösungen (Integration in Regelklassen, Berufslehre, IBA, Invol, etc.).

3. Unterricht

3.1. Unterrichtsorganisation

3.1.1. Klassengrösse

Für die Klassengrössen gelten die Richt- und Höchstzahlen der Kleinklassen für nur teilweise schulbereite Kinder gemäss dem Schulgesetz¹.

3.1.2. Stundentafel

Das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler beträgt 28 Lektionen für die Sekundarstufe I. Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem Stundenplan der Standortgemeinde der Integrationsklasse. Da die Schülerinnen und Schüler unter Umständen einen langen Schulweg haben, beginnt der Unterricht am Morgen in der Regel nie mit einer Frühstunde. Die Blockzeiten werden eingehalten.

¹ BGS 412.11 §12c

| | Sekundarstufe I |
|---|------------------------|
| Fächergruppen | Lektionen |
| Sprachen | |
| Deutsch | 12 |
| Englisch oder Französisch | 3 |
| Leben in der neuen Umgebung | 4 |
| | |
| Mathematik | 5 |
| Gestalten/Musik/Bewegung und Sport | |
| Gestalten/Musik | 2 |
| Sport (nach Möglichkeit integriert in Regelklasse)* | 2 |
| Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler | 28 |

*Die dritte Sportstunde kann in «Leben in der neuen Umgebung» integriert werden.

Inhaltliche Erläuterungen:

Deutsch

Im Mittelpunkt steht der Zweitsprachenerwerb. Inhaltliche Orientierung bieten das gewählte Deutschlehrmittel, Themen aus «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)» und Gegebenheiten aus konkreten Alltagssituationen. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht alphabetisiert sind oder noch keine Kenntnisse der lateinischen Schrift besitzen, werden beim Erlernen der Buchstaben, des Schreibens und Lesens speziell unterrichtet (Lerngruppe und Lehrmittel).

Mathematik

Die Inhalte des Fachs Mathematik orientieren sich am Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie an den Basiskompetenzen² der altersgemässen Regelklassen.

Leben in der neuen Umgebung

Das «Lernen in der neuen Umgebung» findet mehrheitlich ausserhalb des Schulzimmers statt. Diese Zeit dient der Erkundung der näheren Umgebung (Wald, Tiere, Einkaufsmöglichkeiten, Kontaktmöglichkeiten etc.). Inhaltlich bieten Themen aus «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)»- und «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)» eine Orientierung.

Gestalten/Musik

Kreative, musikalische, darstellerische, sensomotorische, kinästhetische und ästhetische Fähigkeiten werden gefördert.

² Grobziele (aktuelle Lehrpläne), Grundansprüche (Lehrplan 21)

Englisch/Französisch

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden nach Möglichkeit in Englisch oder Französisch unterrichtet. Die Zuteilung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Sport

Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach Möglichkeit den Sportunterricht in altersgemässen Regelklassen der Standortgemeinde der Integrationsklasse.

3.1.3. Musterstundenplan

Der untenstehende Musterstundenplan ist als Vorschlag zu verstehen, wie die Woche eingeteilt werden könnte. 1 Lektion entspricht 45 Minuten. Hausaufgaben können den Unterricht ergänzen.

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1 | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch |
| 2 | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch |
| 3 | Mathematik | Leben in der neuen Umgebung | Mathematik | Leben in der neuen Umgebung | Mathematik |
| 4 | Englisch/ Französisch | Leben in der neuen Umgebung | Englisch/ Französisch | Leben in der neuen Umgebung | Englisch/ Französisch |
| Mittagspause | | | | | |
| 1 | Sport | Deutsch | | Mathematik | Gestalten/ Musik |
| 2 | Sport | Deutsch | | Mathematik | Gestalten/ Musik |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |

3.1.4. Ausstattung Klassenzimmer

Das Klassenzimmer ist stufengerecht eingerichtet. Die Einrichtung entspricht den Anforderungen des Mehrklassenunterrichts. Es gibt genügend Platz für Gruppenarbeiten und individuelle Lernräume, die den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse Rechnung tragen.

3.2. Klassenführung

Für die Führung der Integrationsklasse wird ein Pensum von 140 % empfohlen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Klassenhilfe, Zivildienstleistende, GIK) sind im Sinne einer entlastenden Assistenz möglich.

4. Zusammenarbeit

4.1. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten hat integrativen Charakter, schafft Vertrauen und unterstützt den Lernerfolg des Kindes. Die Lehrpersonen bieten vielfältige Möglichkeiten, das Schulleben kennenzulernen und aktiv mitzugestalten.

Vor Eintritt in die Integrationsklasse findet ein Erstgespräch zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten statt. Ein Orientierungsgespräch findet bei Bedarf oder spätestens nach 6 Monaten statt (siehe Kap. 5).

4.2. Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen

Die Integrationsklasse ist Teil einer Schule. Die Lehrpersonen der Integrationsklasse sind Mitglieder des entsprechenden Teams. Es finden nach Möglichkeit Gefässe der Zusammenarbeit und gemeinsamen Aktivitäten mit den Regelklassen bzw. dem Zyklus III und deren Lehrpersonen statt (z.B. Schnupperstunden, Projekttag, Exkursionen, Teamanlässe, Fortbildungen).

Es findet ein frühzeitiger Austausch zwischen den Lehrpersonen der Integrationsklasse und den Lehrpersonen der Regelklasse der Wohngemeinde statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre zukünftige Klasse vorgängig kennenzulernen. Die Lehrpersonen führen ein Übergabegespräch.

5. Schnittstellen und Anschlusslösungen

5.1. Integratives Brückenangebot^[1] (IBA) und weitere Angebote

Mit der Eröffnung der Integrationsklasse SEK I wird das bisherige Angebot des IBA auf Stufe SEK I eingestellt. Nach Abschluss der IK SEK I stehen den Jugendlichen die Brückenangebote, Berufslehren (inkl. INVOL – Integrationsvorlehre) bzw. weiterführende Schulangebote als Anschlusslösungen offen.

^[1] <https://zg.ch/de/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote>

5.2. Schulpsychologischer Dienst Kanton Zug

Der Schulpsychologische Dienst steht für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Verantwortlichen der IK SEK I ist anzustreben.

Weitere Informationen sowie eine Liste mit Links zu Fachstellen finden sich in der Broschüre «Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule» des Kantons Zug.

5.3. Soziale Dienste Asyl / Zentrumsleitungen

Die Zusammenarbeit und Koordination mit beratenden Fachstellen, insbesondere der Sozialen Dienste Asyl (SDA), ist wichtig. Mit den Zentrumsleitungen der kantonalen Unterkünfte bzw. den Durchgangszentren und den Kontaktpersonen der SDA ist ein regelmäßiger Austausch aufzubauen. Wo immer möglich sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Kontaktpersonen SDA involviert (Berufswahl, Schulwechsel, etc.).

6. Standortbestimmung und Beurteilung

Zur Standortbestimmung sowie zur Beurteilung dienen folgende Instrumente:

a) **Erstgespräch:** vor dem Eintritt in die Integrationsklasse

Die Erziehungsberechtigten und die Lehrperson tauschen erste Informationen und zentrale Anliegen zur Einschulung des Kindes aus und lernen sich gegenseitig kennen. Die Schülerin oder der Schüler ist ebenfalls anwesend. Die Anwesenheit einer Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers wird vom Sozialamt (Abteilung Asyl) organisiert und finanziert.

b) **Orientierungsgespräch:** spätestens nach 6 Monaten

Die Lehrperson informiert über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie den methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen. An diesem Gespräch nehmen die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler teil. In der Regel wird die dolmetschende Person von der Klassenlehrperson organisiert.

c) **Lernbericht:** vor der Eingliederung in die Regelklasse

Die Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse erhalten keine Noten. Das offizielle Zeugnisformular wird in der Integrationsklasse nicht ausgestellt. Vor der Eingliederung in die Regelklasse erhält das austretende Kind eine Zeugnismappe. Diese enthält den Lernbericht der Integrationsklasse. Der Lernbericht orientiert sich an der Sachnorm.

Das Anmeldeformular für die Regelklasse sowie eine Liste der im Unterricht verwendeten Lehrmittel werden an die Lehrperson der Regelklasse weitergeleitet.

Wegweisende Dokumente sind die Formulare «Anmeldung Integrationsklasse Sekundarstufe I» und «Integrationsklasse Sekundarstufe I, Lernbericht für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich».

7. Hinweise zu den Lehrmitteln

Die Lehrmittel für den Unterricht werden im Lehrmittelverzeichnis des Kantons Zug aufgeführt (<https://zg.ch/de/bildung/schulen/gemeindliche-schulen/unterricht/lehrmittel#Lehrmittelverzeichnis>).

7.1. Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache

- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Themenbuch A1, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Arbeitsheft A1, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Themenbuch A2, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Arbeitsheft A2, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Webplattform, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Handbuch für Lehrpersonen A1, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Handbuch für Lehrpersonen A2, LMVZ

7.2. Instrumente für die Sprachstandfassung

Im Verlauf des Unterrichts kann die Lehrperson Leistungssituationen ausschildern. Diese formativen Beurteilungen basieren auf den im Unterricht behandelten Themen und Inhalten.

Zur Sprachstanddiagnostik im engeren Sinn kann mit der Profilanalyse nach Wilhelm Griesshaber (vgl. Heilmann, 2012)³ gearbeitet werden. Mit ihr werden halbjährlich mündliche oder schriftliche Äusserungen der Lernenden untersucht und aus den Befunden sogenannte Sprachförderhorizonte abgeleitet.

Die Instrumente «sprachgewandt I & II» (siehe Lehrmittelverzeichnis) kommen erst zum Einsatz, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erworben hat. Sie kommen höchstens einmal pro Jahr zum Einsatz.

³ Heilmann, Beatrix (2012). Diagnostik & Förderung – leicht gemacht. Das Praxishandbuch. Stuttgart: Klett

7.3. Links für weiterführende Lernmedien

- www.education21.ch → Lernmedien zum Globalen Lernen
www.goethe.de/de/spr/flu.html → Willkommen – Deutschlernen für Flüchtlinge
www.willkommensabc.de → Ein kostenloses Willkommens ABC für Flüchtlinge
www.deutschewelle.de

8. Anhang

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Massstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.

Die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:

A1 – Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 – Selbständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er bzw. sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Quellennachweis GER

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de> [Stand 2023]